

EINGEGANGEN 13. MAI 2025

Regionaler Planungsverband LEIPZIG-WESTSACHSEN
Verbandsvorsitzender Landrat Graichen | Stauffenbergstr. 4 | 04552 Borna

Kreisfreie Stadt Leipzig ●
Landkreis Leipzig ●
Landkreis Nordsachsen ●

Gemeindeverwaltung Dreieide
Schulstr. 4
04860 Süptitz

Borna, 05.05.2025

Der Verbandsvorsitzende

Landrat Henry Graichen

E-Mail: henry.graichen@lk-l.de
Telefon/Fax: (0 34 33) 2 41 10 01/29

Regionalplan Leipzig-West-sachsen

Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der in ihren Belangen berührten Stellen über die „Teilfortschreibung Erneuerbare Energien“ zum Regionalplan Leipzig-West-sachsen sowie zur Anhörung, zur öffentlichen Auslegung und zur Einstellung der Unterlagen in das Internet nach § 9 Absatz 2 des Raumordnungsgesetzes in Verbindung mit § 6 Abs. 2 des Gesetzes zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Regionalplan Leipzig-West-sachsen in der am 11. Dezember 2020 als Satzung beschlossenen, am 02. August 2021 durch die Oberste Raumordnungs- und Landesplanungsbehörde des Freistaates Sachsen genehmigten und mit der Bekanntmachung nach § 10 des Raumordnungsgesetzes (ROG) vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Raumordnungsgesetzes und anderer Vorschriften (ROGÄndG) vom 22. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88), in Kraft getretenen Fassung hatte die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbands Leipzig-West-sachsen in ihrer Sitzung am 03. Dezember 2021 (Beschluss Nr. VII/VV/06/01/2021) die Teilfortschreibung Erneuerbare Energien zur Anpassung an die Entwicklung eingeleitet (Aufstellungsbeschluss). Damit erfolgte zugleich die Umsetzung eines entsprechenden Prüfauftrags im Genehmigungsbescheid des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung.

Am 30. Juni 2023 beschloss die Verbandsversammlung die Freigabe des Rohentwurfs der „Teilfortschreibung Erneuerbare Energien“ des Regionalplans Leipzig-West-sachsen zur Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der in ihren Belangen berührten Stellen sowie zur Anhörung, öffentlichen Auslegung und zur Einstellung der Unterlagen in das Internet (Beschluss Nr. VII/VV/12/01/2023). Die Veranlassung zur Anpassung an die Entwicklung besteht im Erfordernis der Umsetzung der übergeordneten Vorgaben, Rahmensetzungen und Handlungsaufträge durch den Bund und durch den Freistaat Sachsen zur Energie- und Klimapolitik, bei denen die Verpflichtung zum Nachweis des für den Freistaat Sachsen geltenden Flächenziels („Flächenbeitragswert“) von 2,0 Prozent der Landesfläche bis zum 31. Dezember 2032 gemäß der Anlage zu § 3 Absatz 1 des Windenergieflächenbedarfsgesetzes in der Fassung vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1353), das zuletzt durch Artikel 12 des Gesetzes vom 8. Mai 2024 (BGBl. 2024 | Nr. 151) geändert worden ist, im Zentrum steht. Gemäß § 4a Absatz 2 des Sächsischen Landesplanungsgesetzes vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 522) geändert worden ist, hat jeder Regionale Planungsverband für seine Planungsregion bereits bis zum 31. Dezember 2027 mindestens 2,0 Prozent seiner Fläche in Form von Vorranggebieten auszuweisen. Gegenstand der Teilfortschreibung sind darüber hinaus textliche Festlegungen zur Nutzung solarer Strahlungsenergie.

Die Offenlegung des zweiten Planentwurfs zur Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der in ihren Belangen berührten Stellen über die Teilfortschreibung Erneuerbare Energien sowie zur Anhörung, zur öffentlichen Auslegung und zur Einstellung der Unterlagen in das Internet erfolgt nach § 9 Absatz 2 des Raum-

Verbandsvorsitzender
Landrat Henry Graichen
Tel./Fax: (0 34 33) 2 41 10 01/29
E-Mail: henry.graichen@lk-l.de

Landratsamt Leipzig
Stauffenbergstr. 4
04552 Borna

Verbandsverwaltung
Regionale Planungsstelle
Bautzner Str. 67A, 04347 Leipzig
http://www.rpv-west-sachsen.de

Leiter Patrick Halka
Telefon: (03 41) 33 74 16 11
berkner@rpv-west-sachsen.de

Service: (03 41) 33 74 16 10
Telefax: (03 41) 33 74 16 33
wichert@rpv-west-sachsen.de

Bankverbindung: Sparkasse Muldental

IBAN DE10 8605 0200 1010 0301 63

BIC SOLADES1GRM

ordnungsgesetzes ROG in Verbindung mit § 6 Abs. 2 SächsLPlig. Mit der Offenlegung werden die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen nach § 9 Abs. 2 ROG aufgefordert, Aufschluss über diejenigen von ihnen beabsichtigten oder bereits eingeleiteten Planungen und Maßnahmen sowie über deren zeitliche Abwicklung zu geben, die für die Planaufstellung bedeutsam sein können. Gleiches gilt für weitere ihnen vorliegende Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind. Zugleich wird der Öffentlichkeit sowie den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen nach § 9 Abs. 2 Satz 1 ROG frühzeitig die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf dieses Raumordnungsplans gegeben. Details zur Offenlegung sind der Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbands Leipzig-West-sachsen vom 18. April 2025 im Sächsischen Amtsblatt, Amtlicher Anzeiger Nr. 18, Veröffentlichung am 2. Mai 2025 (Anlage 1), zu entnehmen.

Das Plangebiet umfasst die gesamte Planungsregion Leipzig-West-sachsen mit

- dem Landkreis Leipzig,
- dem Landkreis Nordsachsen und
- der kreisfreien Stadt Leipzig.

Der Planentwurf enthält die nachfolgenden Bestandteile:

- Teil 1: „Teilfortschreibung Erneuerbare Energien“ des Regionalplans Leipzig-West-sachsen bestehend aus textlichen Festlegungen mit Begründungen und den zeichnerischen Festlegungen (Karte 1 „Windenergiegebiete“ und Karte 2 „Bereiche des besonderen Landschafts- und Artenschutzes“); ferner sind eine tabellarische Übersicht über die „Vorranggebiete Windenergienutzung“ (Anhang 1), eine tabellarische Übersicht über die im Plangebiet geltenden bzw. im Verfahren befindlichen Braunkohlenpläne (Anhang 2) sowie „Regeln für Maßnahmen zur Minderung möglicher negativer Umweltauswirkungen in Beschleunigungsgebieten“ beigefügt (Anhang 3) und
- Teil 2: der Umweltbericht, der nach § 2 Abs. 2 SächsLPlig auch die Prüfung der Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen von Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung oder Europäischen Vogelschutzgebieten nach § 36 des Bundesnaturschutzgesetzes umfasst.

Neben den vorgenannten Unterlagen werden folgende weitere nach Einschätzung der planaufstellenden Stelle zweckdienliche Unterlagen veröffentlicht:

- Raumempfindlichkeit in Landschaftsschutzgebieten - Fachgutachten zu potenziellen Öffnungsflächen von Landschaftsschutzgebieten für Windenergieanlagen sowie Heidellandschaften in der Region Leipzig-West-sachsen (TU Dresden, November 2024)
- Besonders bedeutsame Bereiche für windenergiesensible Arten - Zuarbeit der Umweltprüfung zum Kriterium Artenschutz für den Regionalen Planungsverband Leipzig-West-sachsen (TU Dresden, November 2024)

Gemäß § 9 Abs. 2 ROG und § 6 Abs. 2 SächsLPlig werden der Entwurf des Regionalplans „Teilfortschreibung Erneuerbare Energien“ mit seiner Begründung und dem Umweltbericht sowie die vorgenannten zweckdienlichen Unterlagen

vom 12. Mai 2025 bis einschließlich 11. Juli 2025

im Internet unter www.rpv-west-sachsen.de veröffentlicht.

In dem genannten Zeitraum können Stellungnahmen zum Entwurf des Regionalplans „Teilfortschreibung Erneuerbare Energien“, zu seiner Begründung und zum Umweltbericht abgegeben werden.

Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, per E-Mail an post@rpv-west-sachsen.de oder über das Online-Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen mit Zugang über die Internetseite des Regionalen Planungsverbands Leipzig-West-sachsen (www.rpv-west-sachsen.de).

Stellungnahmen können im oben genannten Zeitraum, aber auch schriftlich (Postanschrift: Regionaler Planungsverband Leipzig-West-sachsen, Regionale Planungsstelle, Bautzner Straße 67A, 04347 Leipzig) oder während der Dienstzeiten in den unten genannten Dienststellen mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Gemäß § 9 Abs. 2 Satz 4 ROG wird darauf hingewiesen, dass mit Ablauf der oben genannten Frist alle Stellungnahmen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Zusätzlich zur Beteiligung der Kommunen, Behörden und sonstigen anerkannten Träger öffentlicher Belange in diesem Verfahren erfolgen auch

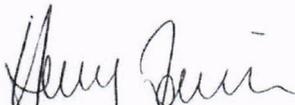
- eine öffentliche Auslegung der Planunterlagen zur Einsichtnahme und zur Abgabe von Stellungnahmen für alle natürlichen und juristischen Personen sowie
- eine Online-Beteiligung mittels Beteiligungsportal des Freistaats Sachsen (Zugang über die Homepage des Regionalen Planungsverbands Leipzig-West Sachsen [www.rpv-vestsachsen.de]) zur Einsichtnahme und zur Abgabe von Stellungnahmen für alle natürlichen und juristischen Personen (Anlage 2).

Details zu den Dienststellen als Auslegungsorte einschließlich der Dienstzeiten sowie zur Online-Beteiligung sind der Bekanntmachung gemäß Anlage 1 zu entnehmen.

Für alle Fragen zu dieser Beteiligung stehen Ihnen in unserer Regionalen Planungsstelle Herr Patrick Halka als Leiter (E-Mail: halka@rpv-vestsachsen.de, Tel.: [03 41] 33 74 16 11) sowie Frau Katrin Klama als Fachbearbeiterin (E-Mail: klama@rpv-vestsachsen.de, Tel.: [03 41] 33 74 16 13) gern zur Verfügung.

Für Ihre Mitwirkung bedanken wir uns herzlich.

Mit freundlichen Grüßen


Henry Graichen
Verbandsvorsitzender

Anlagen

1. Bekanntmachung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der in ihren Belangen berührten Stellen über die „Teilfortschreibung Erneuerbare Energien“ zum Regionalplan Leipzig-West Sachsen zur Information
2. Informationsblatt mit Hinweisen zur Online-Beteiligung zur Information

